

Antrag Nr. 16-O-12-0022

SPD-Fraktion

Betreff:

Friedhof Erbenheim; Neugestaltung Urnenfeld sowie allgemeiner Zustand (SPD)

Antragstext:

1. Der Magistrat (Dezernat VII/Amt 67) wird nachdrücklich an die immer noch ausstehende Stellungnahme zu unserem Beschluss Nr. 0006 vom 26.01.2016 betr. Neugestaltung Urnenfeld erinnert.
2. Außerdem wird das Grünflächenamt gebeten, sich intensiv um die Pflege der Grün- und Wegeflächen innerhalb des Friedhofs zu kümmern, die teilweise einen recht vernachlässigten Eindruck machen.
3. Schließlich müssten an zahlreichen Bänken die Sitzflächen saniert werden, damit ruhesuchende Friedhofsbesucher nicht zu Schaden kommen.

Begründung:

Mit unserem o.a. Beschluss hatten wir die Hoffnung verknüpft, dass der schwierige Entscheidungsprozess zur Neugestaltung des Urnenfeldes abgeschlossen und - nach entsprechender Zusage des Fachamtes - kurzfristig mit der baulichen Umsetzung begonnen werden könnte.

Da wir nach fast 5 Monaten noch keine Fortschritte feststellen können, erlauben wir uns an die Erfüllung dieser Zusage sowie an die noch nicht beantworteten Fragen („Nutzung Baumhaingräber“, „Ausweisung anonymer Urnengräber“) zu erinnern.

In Ziff. 2 dieses Beschlusses sprechen wir die Tatsache an, dass der Friedhof in Teilbereichen einen etwas vernachlässigten Eindruck durch starken Unkrautbewuchs, meterhohe Disteln usw. macht, der sicherlich nur bedingt auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist. Durch verstärkten punktuellen Personaleinsatz müsste dieses Problem in den Griff zu bekommen sein.

Auch die aufgestellten Ruhebänke sollten einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Bei der überwiegend Zahl der älteren Bänke ist die Sitzfläche schadhaft und müsste - zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden - dringend saniert werden.

Schließlich hätten wir noch ganz gerne eine verbindliche Auskunft, welche Bemühungen das Grünflächenamt zur Reduzierung der Karnickelplage auf dem Friedhofsgelände unternommen hat und zu welchem Ergebnis diese geführt haben. Dass akuter Handlungsbedarf besteht, wird auch dadurch bestätigt, dass das Grünflächenamt seine eigenen Neuanpflanzungen durch Anbringung von Maschendrahtzäunen schützt. Dies ist jedoch vielen Nutzungsberechtigten an den Gräbern ihrer Angehörigen nicht in gleicher Weise möglich, sodass sie Blumen- und Pflanzenschmuck häufiger erneuern müssen.

Wiesbaden, 20.06.2016

Reinhold
Fraktionssprecher